Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3489

12. 12. 79

Sachgebiet 2172

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder"
— Drucksachen 8/3293, 8/3451 —

Bericht des Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch die Vorschrift in Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs soll die von der Bundesregierung in das Stiftungsvermögen „Hilfswerk für behinderte Kinder" eingebrachte Einlage von bisher 150 000 000 DM um weitere 170 000 000 DM aufgestockt werden. Der Gesetzentwurf sieht nämlich vor eine Anhebung der Renten wegen Contergan-Schadensfällen um ca. 13 v. H. ab 1. Januar 1980, Sicherung der Rentenleistungen für die Rentenlaufzeit, Erhöhung des Kapitalstocks für institutionelle Förderungsmaßnahmen.

Der federführende Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage. Der Erhöhungsbetrag verteilt sich auf die kommenden Haushaltsjahre wie folgt:

1980	35 000 000 DM,
1981	35 000 000 DM,
1982	40 000 000 DM,
1983	45 000 000 DM,
1984	15 000 000 DM.

Deckung für diese Ausgaben ist für 1980 im Entwurf des Bundeshaushaltsplans bei Kapitel 15 02 Titel 685 21 vorhanden. Für die Folgejahre sind bzw. werden die genannten Kosten in die Finanzplanung einbezogen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgelegten Beschlußempfehlung in der Drucksache 8/3451.

Bonn, den 12. Dezember 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen — Vorsitzender

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51